

Freitag, den 3. ~~Junij~~ ^{May} 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



18.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlehren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügset diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges- den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Sulezt findet sich die Bier, Brod- und Fleischzettel, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Destination aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen, zur öffentlichen Subhastation des Kriegesraths und gewesenen Accisinspectoris Lantius all- hier, in der Beutlerstraße belegenen Hauses, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gehöri- gen Landungen, angefertiget Licitationsterminen, sich keine ansehnliche Käufer gefunden, und dahero zu Verkaufung obbemeldeter Immobilien, anderweitige Licitationstermine auf den 4. und 29 May und 26 Junii c. anuberäumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publiciret, und können die- jenigen, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völli- g verintereßirendes Haus, oder den besagten, in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Terminen, auf der hiesigen Königl. Kriegs-

Krieges- und Domainenammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewiß gewärtigen, daß mehr bedürfte Immobilien, dem Weistbietenden zugeschlagen werden sollen; und wird die Königl. den Krieges- und Domainenammer, dessen Käufern die Eviction wider alle Ansprüche, es mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gekauften Stücke leisten. **Signatur Stettin, den 9 April, 1743.**

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenammer.
Nachdem auf Königl. Befehl, aus der Königscholländischen Kaduna geschlagen worden, und dieses Frühjahr auf der Gambinschen Wäglage zum Verkauf geliefert werden sollen: 203 ein halber Ring Stabholz, 27 ein halb Schock Franzholz, und 681 ein halb Schock klein Knappholz, wovon auch noch im Esesburger Meier, Amtes Pudagla, 60 Ringe Stabholz vorräthig stehen; so wird dieses jedermännlich hiemit bekannt gemacht, und termini licitationis auf den 25. April 9 und 22. May hiemit angezet, da denn diejenigen, so V. lieben haben die obige Sorten Holzes zu erhandeln, sich in beidezeiten Terminen, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainenammer allhier melden und biethen, auch gewärtigen können, daß demjenigen, so den meisten Voth ersehet, dieses Holz sofort zu schlagen und darüber ein förmlicher Contract, expediret und ausgesetzt werden solle. **Signatur Stettin, den 9 April, 1743.**

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenammer.
Weil sich keine Käufer zu dem Bremerischen Schmiedezug eingesunden, die es überhaupt gekauft hätten, als wird hiemit der 9. May bestimmet, an welchem Tage per modum auctionis, solches in des Huf- und Waffenschmieds Meister Johann Bremers Hause auf der Lastadie, an dem Weistbietenden gegen bares Geld, verkauft werden soll. Dieses Zug bestehet in 2 Ambossen, Serphachen, Schraubstöcken, Schließstein, Nageldecke, ic. in allerley Hämmer und Vorschläge, wie auch in vielerley Arten Zangen.

Es ist der Herr von Schwede entschlossen, sein Guth Rahmslow, eine Meile von Berlin, 2 Meilen von Colberg, und 3 Meilen von Greifenberg gelegen, hinwiederum zu verkaufen: Dieses Guth bestehet aus 2 Wervalkereyn, 9 Bauern und 2 Esfähnen, dazu gehöret eine Schmiedemühle, Fischerey, die Brau- und Brandtweinbrennereygeredichteit, und einiges Rothholz, und ist das Guth anser Communion; es kan selbiges noch sehr melioriret, und auf denen dabey fürhandenen 70 wüsten Hufen, ein ganz neues Vorwerk mit einer Schäferey von 1000 Stück Schafen, außer denenjenigen, so igo schon fürhanden, angeleget, auch über 60 Morgen zu Wiesewachs geraddet, nicht weniger mit großen Vortheil auf der großen Landstrafe ein Krug erbauet werden; solte nun jemand Lust haben dieses Guth zu kaufen, der selbe wolle sich bey dem Herrn Geheimten Kriegs- und Kammerdirector von Thilen zu Stettin zu melden, und daselbst von allem nähere Nachricht einzuziehen bestehen. Weil auch gedachter Herr von Schwede gesonnen, seine ohnweit Edslin gelegene Güther Neuenhagen, Greets, Judenhagen und Kautlow zu verkaufen; so können sich diejenigen, so solche zu erhandeln Verlangen tragen, ebenfalls bey gedachten Geheimten Kriegs- und Kammerdirector, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Es soll seligen Petermann Koppen Haus in der Grenzenseferstrafe allhier, zwischen Herrn Schadenshausen und Herrn Finkenows Häusern inne gelegen, verkauft werden; Wer also dazu Lust hat, kann sich bey die Erben melden.

Die Liebhaber guter ergetzlicher, wie auch homiletischer Bücher wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey Herrn Kuhnweper am Weisther allhier, unterschiedene, ins besondere aber des Wifanders biblische Erzehlichkeiten in 25 Bänden, wie auch Croci Commentarius in Prophetas et Cluveri Diluculam Apocalypsicam, nebst andern fürhanden; hätte demnach jemand Lust dieselbe zu kaufen, kann er sich bey gedachten Herrn Kuhnweper melden, und wegen des Kaufprecti daselbst mehrere Nachricht empfangen.

Als die Kirchenprovisor der Gertrudischen Kirche, das Deschowsche Haus auf der grossen Lastadie allhier, aus dem Concurz erkaufet, selbiges aber willens solches hinwiederum zu veräußern, oder zu vermietzen; so können diejenigen, so dieses Haus, welches sehr bequem zur Wirtschaft, und sonst mit guten Zimmern, als oben 3 Stuben, 2 Kammern, und unten eine Stube, 3 Kammern, ein schöner Stall auf 4 Pferde, und eine Radwiese versehen; zu kaufen oder zu mietzen willens, sich bey obgedachten Kirchenprovisoribus melden.

Nachdem in denen vielfältig angezehten terminis subhastationis, kein Käufer zu dem Samuel Pflundersen Hause in Daber sich gemeldet, aniso aber einer gefunden, und 35 Rthlr. davor gebothen; so wird solches hierdurch bekörig bekannt gemacht, damit, wenn jemand Verlehen tragen sollte, bevor annoch ein mehreres zu biethen, derselbe sich dieservogen bey dem Hn. Domainenrath Ladowitz in Stettin, als Das derischen Vraegerichtsdirector, in Termino den 21 May c. melden könne; Im widrigen Fall aber soll sodann dem igtigen Käufer dasselbe vor die gebothene 35 Rthlr. sofort addiciret, und darüber ein Kaufbrief ertheilet werden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermöge Sr. Königl. Majestät allerhöchnädigen Ordre, in denen Remärcksten Demern, wegen des darinn befindlichen Holzes, als an allerhand Kaufmannsguth, annoch eine Licitation veranlasset werden

werden soll, und hierzu der 13 und 29 May c. zu Terminen anberaumer worden; als wird solches mittelst dieses Proclamatii jedermännlich bekannt gemacht; dahero diejenigen, so auf dieses Holz in licitiren willens, sich in Terminis auf der Neumärktischen Krieges- und Domainenkammer zu stellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denselben darüber Handlung gepflogen, und dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Signatum Rastin, den 18 April, 1743.

Königl. Preussische Neumärktische Krieges- und Domainenkammer.

Es wird hierdurch anderweitig bekannt gemacht, daß zu Verkaufung, der von dem seligen Amtshauptmann von Damig hinterlassen, und in Concurs gesetzten Stücken, Terminis auf den 6 May angesetzt; damit sich die etwanigen Liebhaber alsdenn, bey dem Königl. Hochpreussischen Hofgericht zu Coblen melden, und mit denen Creditorschen Handlung pflegen können. Die zu verkaufende Stücke bestehen: 1) In dem Ackerhof Bornhagen, welcher auf 2223 Fl. pommerisch 12 Vfl. 2) In der sogenannten Schäferey Parpat, welche 1 Vfl. 16 Vfl. 17 Vfl. 3) In der Mühle, welche auf 46 Scheffel Korn abzuschlagen. 4) 2 Kohlen mit Land, welche jährlich und war ein jeder 2 Rt. Vacat geben. 5) Gehört dazu die Fischerey, welche jährlich zu 13 Fl. angeschlagen, und welche Tage denen Käufern in Termino vorgezaget werden kann.

In Berlin, werden in des Herrn Prästent von Neuendorff Hause an der Jerusalemmerbrücke, an neuen waren fabriciert und verkauft: 1) Ganz extra feine gestreifte baumwollene Zeuge, Samosen genannt, deren niemals so fein im Lande gemacht worden, so zu Frauenkleidung, als Mannscontouren und Schlarböcken gebraucht werden; Es seynd deren sechs bis sieben Viertel breit, und zu den Manneshofstücken neun Viertel Elle breit zu haben, davon sind 4 Ellen genau zu einem Schlarböck. Diese Zeuge sind alle von edler Farbe, und können ohne Verletzung der Farbe gewaschen werden: Ferner werden dafelbst baumwollene Garben fabriciert, so zu Mannskleidern gebraucht werden, deren sind auch in schwarz zu haben; ingleichen eben dafelbst, halb seidene und baumwollene gestreifte Atlassen; und können die Herren Liebhaber sich dafelbst zum Einkauf melden.

Es hat sich zwar zu des in Cammin verstorbenen Löpfers Messer Freuden nachgelassenem Wohnhause ein Käufer gemeldet, und 180 Rt. darauf geboten; weil aber solches ganz neu ausgebaut, und zum Löpfhandwerk sehr wohl angelegt ist, dasoch in Ansehung derer auswärtigen Erben nicht zu verantworten steht, daß solches so wohlfeil loszugeschlagen werde, so wird dieses Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Brennofen, und vor 2 Jahren ganz neu gebaueten Schauer zum trüchtern der Löpfereywaare, nochmals zum Verkauf ausgeboten; und können diejenigen, welche solches zu kaufen willens sind, sich entweder bey dem regierenden Bürgermeister Böhm, oder denen Erben dafelbst melden und gewärtigen, daß mit denen Meistbietenden ohnfehlbar sofort geschlossen werden solle.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Amtbezirk in anwohndlichen Kreise belegen in vorstehend ist, zu wovon alle Regalien auf Land, eine Selde von guten Van auch Mastholz, so, daß bey voller Mait an 4 bis 500 Stück Schweine können einzunommen werden, wie auch vollkommener Puschholz gute Wolde, Fischerey auf der Dreye sehr feinflich; es trägt 180 jährlich 600 Rt. Renton. Ingleichen ist in Hruswalde ein Branhaus, nebst 3 Hüfen Landes, wie auch 2 schönen Wiesen und Kohlgärten zu verkaufen; wann jemand ist so dazu Belieben hat, kann sich bey dem Eigenthümer Herrn Bürgerow dafelbst einfinden und contractiren.

In der Herrschaft Wildenbruch im Greifenhagenischen Kreise, in dem Dorfe Wildenbruch, lassen die Vormünder von Jacob Preussens Erben, gewissen Mühlenmeister dafelbst, die Wildenbrucher Mühle als welche in einer Mäsch und Schneidemühle, nebst dazu gehörigen Waschanseer, Kornboden, Stall und Speicher bestehet, und mit denen dabey belegenden 5 Gärten und Wiesenbach, auf 1220 Rth. fortriet ist, zu verkaufen. Die dazu angesetzte Termine sind, der 13 May, 10 Jun, und 8 Jul an welchen sich die Käufer vor der Mercatstälischen Kammer zu Schwedt, zu melden haben.

Es will der igitze Hoffhof, das Gut Rößensberg, so aus lauter Acker bestebet, und gar keine Diera davon abzuziehen werden dürfen, erd und eigenthümlich verkaufen; dasselbe lieget in der N. umort, das je an dem Damer Strohen, und eine Viertel Meile von neuen Wedell, dabey dienen 8 Bauern, und alle Regalien, besonders ist eine große Hilde dabey befindlich, so daß aus dem Eichholz, wenn die Mast gut geräth, jährlich auf 500 Rt. genommen werden können. Der Schafflan ist anigo 10000 Stück, derselbe kan aber noch bis 1200 Stück vermehret werden, mehrere Nachrichten von diesem Guthe, ist bey dem Landrentmeister Dinnies alhier zu haben.

Weilen abermals in denen zu tenen Hochweischstädtlichen Mantzenhofischen Ritterbütern, gehörigen Hofung n, einige hundert Grenzen, Eisen, Birken und Büchen Brennholz zum Verkauf, (wie jährlich geschiehet) parat stehen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diemitteln, so gemeltes Hof; zu erhandeln Lust haben, solches zur Stelle in Augenchein nehmen, nachgehends mit Jero Hochweischstädtliche Excellence Bevollmächtigten in Kersten Handlung pflegen, und wenn sie des Preiss einig werden, sofort einen ordentlichen Contract abschließen.

Nachdem vermöge Sr. Königlischen Majestät allerhöchsten Ordre, im Amte Sülbichow, weant des darin befindlichen Holzes, als derer in der Gaunders-Wauna anno. befindlichen Eichen, eine Location veranlaßet werden soll, und hierzu der 18 May c. pro terminis angesetzt worden; Als wird solches mittelst dieses Proclamatii jedermännlich bekannt gemacht; Dahero diejenigen, so auf dieses Holz in licitiren willens,

willens, sich in Termino auf dem Amt zu stellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denselben darüber Handlung gepflossen und den Weisbleibenden zugeschlagen werden soll. **Signatum Rüstzin, den 28 Martii 1743.**
 Königl. Preuss. Neumärkische Krieger- und Domänenamt.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als Gottfried Neumanns Tochter, Namens Dorothea Elisabeth Neumannia zu Wollin, ihr daselbst in der Dierstraße belegenes Wohnhaus, an den dasigen Bürger und Amtschaffter Meister Friedrich Seunen verkauft; so wird selbiges nach Königl. allergnädigster Verordnung jedermannlich notificiret.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in dem Stadthause auf S. Petriwall, die Stube Num. 6, nebst Kammer und Küche, wie auch kleinen Garten, auf Johann a. c. anderweitig vermietzet werden soll; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Nach ist annoch eine Stube in dem ersten Stadthause, sowohl als in dem zweyten bey der Warnigsbüden Brücke auf der großen Laßbude, offen, welche beyde sozale vernietzet werden können; wer Belieben darzu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen S. Johannisloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwert Pelly, cum pertinentiis, gegen Walpurgis 1744 zu besetzen, auf 6 Jahr anderweit verarrendiret werden, und sind Termini Licitationis auf den 1 und 22 May, auch 12 Junii dazu angesetzt. Wer nun Belieben hat dieses Ackerwert zu pachten, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus, besagten Klosters, in der Klosterskostentammer melden und Handlung pflegen, auch versichert seyn, daß es dem Weisbleibenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegt gesehnen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Ufermündschen Gewässers, auf den 20 Martii, 17 und 22 May, sich niemand gemeldet; so werden anderweitig bey dreyn Terminen, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit an den Weisbleibenden Bescheid gegeben, dieses Stadteigentham in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags daselbst zu Rathshause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erst füllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königl. Krieger- und Domänenkammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

Es wird das dem Herrn Grafen von Schlippenbach zugehörige, auf dem Neustädtischen Damm vor Urenlog belegene Rittervorwerk S. Sabinenloster, woben 14 Ritterhöfe, und ein Stück Landes, der Kespermeier genant, und andere ansehnliche Perennienten stehenden, auf Ostern 1744 pachtlos; wer solches anderweitig zu pachten Belieben trägt, wolle sich den 30 May a. als den Donnerstag vor Pfingsten in des Ufermündschen Dergegerichtsadvocati Hufnagels Behausung zu Prenzlau, Morgens um 9 Uhr einfinden und darauf bieten, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones eingehen wird, accordiret werden solle. Wer vorherho Nachricht von diesem Gute haben will, kann solche bey gedachten Advocat Hufnageln erlangen.

Demnach nach Absterben des Herrn Kämmerer Giesens, sich noch kein anderer Generalpächter, zu denen Vorziger Stadtlitern, worzu das Vorwerk Dredelo, nebst dem Aegelosen, und dem dasigen Stadtkerhof gehört, aufgefunden. So wird solches hiermit nach Königl. Verordnung nochmals bekannt gemacht; und können diejenigen, so die Generalpacht zu übernehmen acconnen, sich zu Rathshause melden, da ihnen denn die gemachte Anschläge produciret, und die nöthige Nachricht, von allem gegeben werden soll.

Zu Stolpe, hat zu einigen noch zu verpachtenden Kammerey, Stücken, als der Rastkammerey, Fischerey, Markt- oder Stättfeld, Stadtwage, Hopfenstüffel, Stadtyegelen, Rathsapotheken-Wohnung, Stadtchmiede, Küster-Wohnung, einer Bude am Rindhofe, und der Wohnung am Rasthause, so zur Zeit der Buchbinder Weinnitz bedonet, in unterschiedenen deshalb vorgesehnen Terminen, sich kein annehmliches Angeboten; Winnenhero alle vorberühete Stück, hierdurch nochmalen zur Verpachtung ausgetheilt und dazu ein anderweitiger Terminus auf den 31 May c. anberaumt wird. Sollte nun jemand zu einem oder andern dieser Stück, Lust und Belieben haben, derselbe wolle sich daselbst zu Rathshause melden und gewärtigen, das dem Weisbleibenden, das Stück worauf er geboten, werde Pachtweise zugeschlagen, und mit ihm contractiret werden.

Als auf den nächststehenden 9 May, der letztere Terminus einfällt, da die denen Piss corporibus zu Poyris, zukommende Immoilla, nemlich derselben gesante Acker, Gärten und Häuser, nunmehr so am drit-

driffenmal lieffret werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können demnach alle Diejenige, welche ein oder das andere davon, wieder in Nacht zu nehmen Genüge tragen, gedachten Tages Vormittage von 9 bis 12 Uhr, Nachmittage von 2 bis 6 Uhr, sich auf bortiger Raststube gestellen, darauf dießen und gewärtigen, daß mit dem, welcher die besten Conditiones machen wird, in diesem dritten Terswino als Messbiethenden, würcklich zugeschlagen werden soll; doch muß ein jeder solcher Biethenden, nicht nur wegen der Pension und Mische, die nöthige Sicherheit beschaffen können, sondern auch tüchtige Anspannung und einen guten Diebstahl haben, damit der Acker in gehöriger Cultur und Düngung dadurch von ihnen gehalten werden möge.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 21 und 22 April c. aus der Hochreichsgräflichen Flemmingischen Capelle zu Ribberto bey Wollin, ein großer sinnerner Leuchter, 8 Pfund schwer, diebischer Weise entwendet worden. Der Leuchter an sich bestand, aus einem starken runden Fuße, über welchem einige runde Knöpfe gedrehet waren, mit einem runden Keller unter dem Stachel. Es werden also die löblichen Züngeißer, Genette, oder auch die Indenshaften ersucht, wenn etwa verdächtiges Zinn von so viel Pfundent als oben benannt, zum Verkauf gebracht werden sollte, selbige anzuhalten, und entweder an dem Deconomie-Inspector Herrn Parlo nach Ribberto, oder an dem Pastor Kühnen nach Zebbin über Wollin zu überenden. Könnte auch jemand den Thäter entdecken, so würde der Justiz gelobnet, und des Entdeckers Name auf Brechern verschwiegen werden.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Gollno, verkauft die verwitwete Frau Schmidten, ihren vor der Stadt belegenen Kupferhammer, nebst den dazu gehörigen Werkzeuge, in seinen Grenzen und Maßen, wie sie ihn bishero besessen, an ihre beyde Söhne erster Ehe, Meister Johann Gottfried und Christian die Söhnen, beyde Kupferschmiede und Werkfläßer in Stettin, erb- und eigenthümlich vor 1500 Rthlr. und soll den Käusern solche den 29 May verlassen werden. Welches hierdurch zu Iebermanns, insonderheit der andern Ritterschen Wittenschaft, und gemadhet wird, damit sie sich in Termin des Morgens um 9 Uhr, auf den Gollnoischen Rathhause melden, und ihre Rechte wahrnehmen können.

Nachdem Ihre Hochgräflichen Excellence und Gnaden, die Herren Gebrüdere und Grafen, Selner Excellence der Königlich Preussische würckliche geheimte Staats- und Cabinetssminister Herr Graf Helmrich von Hohenhausen, und der Königlich Preussische Obristleutnant und Commandeur bey Ihro Königlich Hoheit des Marggraf Friedrichs Curassier-Regiment, nicht weniger Herr Graf Adam Joachim von Hohenwils, und der Hochgeborne Herr Graf Otto Friedrich von Hohenwils, durchhero Mandatarium, den Capitels-Secretarium Herrn Bäckten, ihre in Colberg habenden zwey Häuser, als eines am Markt daselbst, zwischen Herrn Accises-Inspector Kaulers und Herrn Paul Christian Holzen Häusern, inne belegene große Wohnhaus, das andere in der Claus-Straße und zwar am Wall, hinter dem Königlich Kloster belegenes Eckhaus, mit allem so darin Erb-Nied- und Nagel beste ist, nebst denen Hauswiesen in ihren Grenzen und Maßen, an Herrn Paul Christian Holzen, vornehmen Kaufmann, Sülz- und Seilerhauses-Verwandten, wie auch Apotheker in Colberg, verkaufen lassen, und den 16 May c. der Herr Käufer das Kaufprettum vor beyde erbedeckte Häuser in Colberg, auszahlen wird; So wird solches königlicher allernädigster Verordnung gemäß, öffentlich bekannt gemacht, und sollen auch diese beyden Häuser, auf bevorstehenden Rechts- und Verlassungs-Tage, öffentlich an vorgedachten Käufer Herrn Paul Christian Holzen, verlassen werden.

Des Cöllnischen Schützen Joachim Vorchardis, von den Herrn Postmeister Hanken zu Stolz ge-laufte, und zu Cölln in der Hochthorischen-Straße auf der Ecke, gerabe dem Hospital zum Heiligen Geist belegenes Wohnhaus, soll zukünftigen Verlastags, Montags nach Jubilate, den 6 May c. gehörig verlassen werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Daselbst verkauft Dilgens Witwe, ihr in der Hohenthor-Straße, zwischen dem Feldscheer Herrn Kess-ger, und Suster Johann Timm-n belegenes Wohnhaus, an dem Selter Meister Vorcharten, und soll dasselbe am nächsten Verlastags, verlassen werden. Wer also Ansprache daran hat, kann sich binnen 8 Tagen gehörigen Orts melden, oder hat der Präclussen zu gewärtigen.

Noch daselbst verkauft der Bürger Samuel Schiewener, seinen vor dem Neuenthor, zwischen Mahren-Scheunhofs und dem S. George Hospital, belegenen Garten, an den Bürger Lorenz Kretzlow für 26 Rthlr. erb- und eigenthümlich; Weil nun der Garten künftigen Jubilate verlassen werden soll; So muß derjenige, welcher seine Ansprache an solchem Garten zu haben vermeinet, sich binnen 14 Tagen, sub pena praclusi bey dem Käufer Lorenz Kretzlow melden, oder er hat zu gemaken, daß hiernächst ihm keiner etwas gesehen werde. Sollte auch auf diesen Garten Geld genommen, und etwa der Brief bez-setet seyn, so wird derjenige, welcher solches haben möchte, erinnert, sich bey dem Käufer zu melden, und es ihm anzuzeigen, widerigenfalls er sich nicht meldet, wird man darauf dringen, den Brief umsonst her-aus zu geben.

Zu Solbers, soll das dessen Hillfien Herren Eben zuhörige, in der Pfannschmieden Strasse beles gene, und auf 623 Rthlr. 3 Gr. mit allen Zubehörungen gerichtlich torierte Haus, nachdem bey dem vorigen Anschläge sich kein annehmlicher Käufer dazu finden wollen, anderweitig, ad instantiam Creditorum nebst einem in der S. Marienkirche dafelbst, unter der Orgel befindlichen, Herrn Peter Friederich Hillen zugehörigen Stand, ange schlagen und beschastret werden. Wer demnach solthane Stücke zu kaufen willens, oder auch einen An- oder Zutpruch daran zu haben vermerket, kann sich in denen hierzu anberaumten Terminis, den 21 May, 18 Junii und 16 Julii a. c. gehörig melden, oder hat demnach der ohnfehlbaren Präclusion zu gewärtigen.

Zu Labes, verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Paul Denike, 2 Enden Landes, an den Bürger und Schuster Meister Christian Peters, als eines im Grochwiesisch-n Felde, zwischen Adam Kedingen und Friederich Harmeln, für 28 Rthlr. und das zweye vor dem Negethor, zwischen Martin Willen, und Mats Elias Koblens belegen, für 43 Gulden, und soll der Kauf den 15 May c. gerichtlich bestätiget werden; Sollte nun jemand davor etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich gleich oder in Termino beym dasigen Magistrat melden.

In Wang. rin, verkaufft Herr Balthasar Friederich Dalmer, in allen dreyn Feldern, eine halbe Ause Landes, an den Bürger Christoph Stahltoppen für 215 fl. pommerisch, und wird dieses Kaufgeld, gerichtlich den 24 May a. c. gezehlet. Hat demnach jemand eine Ansprache daran, derselbe kann sich bey dem Magistrat melden.

Herr Samuel Krautwadel in Regenwalde ist willens, Johann Weichen sen. seinen Garten vor dem Negethor, erlich abzulassen, so zwischen der Nege Stadt, und Herr Mundien Garten seltwerts inne belegen: sie haben bereits um das Kaufprätium accordiret. Wer nun eine An- sprache daran zu haben vermerket, hat sich innerhalb 14 Tagen, zu Rathsause dafelbst zu melden, widrigenfalls ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Polzin, verkaufet der Bürger und Schneider Meister Marcus Rüdike, sein Würdeland im Mähelensefelde, zwischen Benjamin Schimmelspenninas Witwe, und des Müller Christian Rüdien Würdeland inne belegen an den Bürger und Schuster Meister Johann Polsoen, um für 12 Rthlr. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an diesem Würdelande einige Ansprache zu haben vermerket, muß sich a dato innerhalb 14 Tagen, sub poena praesentium gebörligen Dries melden.

Nach dafelbst verlanget der Bürger und Kleinschmidt Daniel Wunt, an den Bürger und Schuster Mstr. Andreas Bürgern, 2 Gehind von seinem Hause, welche er auf des Käufers Postage, vor einigen Jahren erbauet, um und für 28 Rthlr. 16 Gr. Wer demnach wider diesen Verkauf ein Widersprechendes Recht zu haben vermerket, kann sich innerhalb 14 Tagen melden, oder hat zu gewärtigen, daß der Handel geschlossen, und dem Käufer ein gerichtlicher Kaufcontract ertheilet, und er alsdann nicht weiter gehört werden solle.

Es ist bereits in dem Intelligenz-Bettel vom 12 April. c. sub No. 15. notificiret, daß der Königlich-Preussische Fiscal Herr Hofrath Bernhart zu Stettin, seinen zu Stargard vor dem Wallthor auf der Klempnischen Wiese belegenden Ackerhof, samt Schwene und Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Wäton dafelbst verlanget, und daß das Kaufprätium innerhalb 14 Tagen bezehlet werden sollte. Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit zu ent-darigen, falls er an obbemeldeten Städt. ex iure reali oder sonst, eine gegründete Ansprache zu haben vermerket; So wird solchs hiermit nochmalen zu allem Ueberflusse öffentlich kund gemacht, sich gebörligen Dries zu melden, weil nach der Zeit und bezehnten Kaufprelo, der Käufer niemand weiter Nothe und Antwort zu geben verbunden sein will; weil aber auch demselben angezeigt, daß noch einer von den Rittersch. n Herren Erben in Berlin fürdanden, so will er, damit ihm bey der Verlassung auf keine Art und Weise, Contradiction gemacht werden könne, diesen respective Kauf und Verkauf hiermit publikten lassen.

Wey denen Königlich-Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, ist Herrn Johann Christian Engels, drechts, Archendatoris zu Hallin in Pommeren, vor dem Kubthor zu Prenslow, Ausgangs rechter Hand, zwischens Borchardts und Schwandens Gärtens, eine belegener Garten, mit der selbst gemachten Tore von 120 Rt. ein vor allemal subhastret, und soll selbiger an dem Rathsbedehenden verlanget werden; terminus peremptorius adindicacionis ist auf den 21 May Morgens um 9 Uhr anberaumt, und sowohl der gebadete Herr Engels gebrecht, als auch alle und jede Creditores, sind dazu sub poena praecclusi et perpetui silentii citiret.

Wor- den Königl. Preussisch- n Stadtgerichten zu Prenslow, sind diejenigen Creditores, so an Herrn Johann Christian Engels drechts Archendatoris zu Hallin in Pommeren, auf dem Rathsstädtischen Felde zu Prenslow, in allen Schwänen belegenen beyden Hüfen Landes, welche derselbe an den Bürger und Wecheler dafelbst, Herrn Erich Nicolaus Willen verlanget, einigen An- und Zutpruch haben, auf den 21. May c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, sub poena perpetui silentii citiret.

Nachdem der Bürger Jacob Peters zu Jarnten, seine Br- nstelle mit Vertinentien, an dem Bürger Ludvig Cimner, vor 100 Rt. verlanget; so werden Creditores, und wer sonst einise Ansprache an diesen verlangeten Stücken zu haben vermerket, hiermit öffentlich citiret, um binnen 4 Wochen und höchstens in Termino den 28 May c. sich bey dasigen Gericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie hiernach nicht mehr gehört werden sollen.

Der Rathsverwandte Herr Michael Helm daselbst, hat sein Ackergehöf mit Vertinenten, vor 500 R. an den Bürger Johann Haken verkauft; wer nun an diesem Gehöf einige An sprache, ex cinque capite et seyn möchte zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 28 May bey dafselben Gericht melden oder geröhrigen, daß er hiernächst nicht mehr gehöret werden wird.

Da des gewesenen Bürgers und Brauers Heinrich Korfens, zu Ankam in der Burgstraße an der Ecke nahe der Heiligengeistliche über belegenes Wohnhaus, an den Schwarz- und Schönfärber Johann Friedrich Langemann erblich verkauft, auch das Kaufpretium a dato binnen 4 Wochen ausgezahlt werden soll; so wird nach Königl. allergnädigster Verordnung solches hiermit gehörendt bekannt gemacht, damit diejenige, so an bemeldeten Hause etwas zu fordern haben, sich in Zeiten melden und ihre Forderungen justificiren können.

9. Personen, so entlaufen.

Den Amts-Chirurgo Herrn Scheunemann, ist den 27 April des Abends gegen 9 Uhr, ein Barbiers Gefelle, Namens Christoph Friderich Peterich, eines Schmiedmeisters Sohn, aus Berneck bey Bayreuth gebürtig, und so bey dem Chirurgo Herrn Nüdel in Bayreuth dicitulinirot, heimlich aus der Condition gegangen, und hat seinen Nebenhande unterschiedene Sachen dießlicher Weise mit genommen: Als ein Futteral mit 1 Schnepfer, 5 Eisen und 2 Lanzetten, ein Futteral mit 8 Stück Zahninstrumente, 1 Schers Messer, 1 Toback; und 1 Schnupftobacksdose, 2 paar Handschuhe, 1 paar neue hirschleberne und 1 paar weisse baumwollene, 1 Oberhende und 1 paar halbe Ermel, auch andere Feinigkeiten. Es werden demnach die Herren Amts-Chirural und Herren Regiments Feldscherer diensteregeben ersucht, wenn etwa dieser Entlaufene sich melden sollte, keine Condition zu geben, zumalen er weder Lehrbrief noch Kundschaft bey sich, sondern selbige alhier zurück gelassen hat.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der hiesigen Königl. Landrentey 1750 Rthlr. fürhanden, welche gegen sichere Hypothek auf ein Jahr, zinsbar ausgethan werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher deshalb zureichende Sicherheit zu prästiren im Stande ist, auch diese Gelder haben will, sich bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer alhier melden. Stettin, den 26 Martii 1743. Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Es sollen 200 Rthlr. als ein denen Hospitalisten gehöriges Legatum, zinsbar ausgethan werden. Wer aber solcher Gelder benöthiget und hinlängliche Sicherheit zu geb. n im Stande ist, kann sich bey der hiesigen Kassenkasse melden.

Es sind 300 Rthlr. Kinderselder anzukunden parat. Wer demnach mit einem Landauthe oder einem Hause zu Stettin, durch die erste Hypothek Sicherheit bestellen kann, bestehe sich in Stettin bey dem Herrn Notario Blauert zu melden. Auch stehen bey demselben noch 400 Rthlr. parat, so aber auf kein Landauth sondern in Stettin auf ein Haus, zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Greifenhagen, sind annod 200 Rthl. Grapoische Kinderfelder vorräthig, so auf sichere Hypothek aber nicht auf Häuser ausgethan werden sollen; wer nun solches Capital ganz, oder etwas davon verlanget, und Sicherheit stellen will, kann sich bey der Kinder Vormünder, Messer Casper Schenock, und Messer Joachim Lahden daselbst melden.

Es stehen bey der Kirche zu Gollzow 200 Rl. vorräthig. Wer dieses Capital zinsbar benöthiget ist, und die nach dem Reglement de dato Berlin, den 30 Januarii 1742 erforderete Sicherheit stellen kann, bestehe sich bey dem Herrn Präposito Schäfer daselbst fordersamst zu melden.

11. Uvertissements.

Demnach allhießiges Grenz-Vostamt allerjüngstens, wie sämtlichen Postämtern der Königl. Lande, abermalen und ausdrücklich befehlet worden, mit der Einführung und Verteilung derrer fremden geringhaltigen und verurufenen Münzsorten, möglichst zu hemmen, forthin weiter keine Briefe, Beutels und Fässer mit Geld, welche nicht etwa gänzlich aus denen Königl. Landen heraus zu gehn, von der ersten Kamille auf bestimmet und rubriciret seyn, anzunehmen, wenn nicht auswendig auf denen Briefen, Pöressen oder Prachtbriefen, die eigentliche Sorte des Geldes deutlich g. stellet ist, so, wie die, in d. hiesigen Posthause öfentlich affixirte Dedre vom 8 April c. alles obig. mit mehreren besaget; und demnangesehens allergnädigsten Dedre, mit den 12 dieses allererhörsamst nachzuleben, der Anfang gemacht werden soll; so wird solches auch hierdurch sämtlichen Correspondenten, beonders denen hiesigen Dtes, hiermit overtiret, um sich darnach zu realisiren, oder im widrigen, sich nicht bekümmern zu lassen, wenn die, sonder deutlicher Anzeige der Münzsort n beschriftete Briefe, Beutel und Fässer mit Geld, so gleich retradirret oder allenfalls, unbestellt liegen bleiben müssen. Stettin, den 1 May 1743.

Königl. Preuß. Grenz-Vostamt alhier.

PLAN der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten Herrn, allerhöchst appro-
birten neuen Lotterie in Berlin, welche bestehet:

Aus 9600 Loos, a 2 Rthlr. 12 Gr. in Summa 24000 Rthlr.

I	Gewinnstf.	bestehet in einem grossen in der Potsdamer-Strasse ohnweit des Herrn Etats-Krieges- und dirigirenden Ministri, Freyherrn von Happe Excell. belegenen grossen vorne massiven neuen Hause, von 3 Etagen hoch, grossen Hofraum, und schönen mit einer massiven Mauer umgebenen Garten, welche zusammen von 7 Ruthen breit an der Fronte, und 20 Ruthen 4 Fuß tief sind,		7000 Thlr.
X	„	Ein in der Markgrafen-Strasse ohnweit dem Kammergericht und dem Herrn geheimen Rath Wilius belegenes vorne massives neues Haus, von 2 Etagen hoch, mit Hintergebäuden und Hofraum, von 5 Ruthen 3 Fuß breit an der Fronte, und 7 Ruthen tief,		3000 „
X	„	Ein in der Zimmer-Strasse belegenes neues Wohnhaus, von 2 Etagen, mit Hofraum und Garten, von 5 Ruthen breit an der Fronte, und 24 Ru- then 4 Fuß tief,		2000 „
X	„	Ein auf der Jerusalemischen Brücke hinter dem Lagerhofe belegenes Haus, von 2 Etagen, nebst Hofraum, von 5 Ruthen 2 Fuß breit an der Fronte, und 10 Ruthen 2 Fuß tief,		1500 „
I	„	a	200 Thlr.	500 „
2	„	a	100 „	400 „
4	„	a	50 „	200 „
10	„	a	25 „	250 „
15	„	a	20 „	300 „
30	„	a	15 „	450 „
60	„	a	10 „	650 „
100	„	a	5 „	500 „
1000	„	a	4 „	4000 „
1000	„	a	3 „	3000 „
2	Prämien, das erste und letzte	a	25 „	50 „
2235 Gewinnste und Prämien, betragen insgesamt				24000 Thlr.

Denenjenigen, welche die Häuser gewinnen, werden keine Procentgelder, von denen Geldgewinnsen aber
nur die überall gewöhnliche 10 Procent abgezogen. Die Billets sind alldier in Berlin zu bekommen
bey dem Herrn Einnehmer Krüger, in seinem Hause auf dem Friedrichswerder. Bey denen Kaufleuten
Herrn Alexander Bromery, auf der Steebahn. Herrn Günther, in seinem Hause in der Bräuerstrasse,
gegen Vincents Hause über. Herrn Samson Espagne, auf der Friedrichsstadt. Herrn Dugard, aufm
Mühlendamm, und der Frau Witwe Stiefeler, in der Breitenstrasse. Die Herren Collecteurs in denen
anderen Städten werden hiernächst durch die Berlinischen Prags und Anzeigungsanordnungen dem Publico
besonders bekannt gemacht, auch wird der Ziehungstermin sofort publiciret werden, sobald die Billets debs
tireset worden. Diejenigen, welche Belieben tragen, in dieser Lotterie mit einzufügen, werden ersuchet,
keine lange, auch keine unanständige Devisen zu erwählen, weil solche von denen Collecteurs nicht angenom-
men werden können, und sind die Plans und Lotteriebillets zu Altem-Settin bey dem Herrn Regierendes
Secretario Bullen zu bekommen. Berlin, den 6. Martii 1743. Königl. Preussische zu dieser Sache allers
gnädigst immediate verordnete Commissarien. von Klinggräf. Schwab von Wittenau. Mencke.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Königlichem allergnädigster Ordre, der erste
Wollmarkt zu Landsberg an der Warde, bis 14 Tage nach Pfingsten verlegt worden, und solcher mit betors
stehenden 1744 Jahre dergestalt seinen Anfang nehmen, der zweite dasige Wollmarkt aber auf den bisherigen
Tag stehen bleibe. Settin, den 24 April 1743.

Königl. Preuss. Vommersche Krieges- und Domainenkammer.

Da von der Mauenischen See bis an die Elbe, zwischen Nigripp und Dohrenwarthe, ein Canal geführet
werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so gegen
billige Betahlung den ganzen Sommer über bis zum Winter, daselbst arbeiten wollen, in der Mitte des
May in Plauen, allwo sodann des Anfang mit der Arbeit gemacht werden soll, einfinden.

Königl. Preuss. Vommersche Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ohnlängl in der Mühle den Lauenburg ein Wan-
derbursche betroffen worden, der sich mit Namen Hans Schmitz, und aus Conis gebürtig, nennet, bey fels
bigem hat der Wiffator Hübert in einer Tasche und darinnen befindlichen kleinen Beutel, Stuchhwallen,
Handknöpfe, kleine Corallen, auch etliche von Horn gedrehte Schnupftobacksdosen, insgesamt ohngefähr
2 Rthlr. werth, gefunden. Weil nun der Wanderbursche anfänglich auf Befragen des Wiffators nicht
juge-

angefunden, daß er dergleichen bey sich habe, sondern fürgegeben, er hätte Brod in der Casde; überdem auch dergleiche so wenig seinem Verprechen nach ein Aktoskat aus Danzig darüber beyzubringen, ein Gerlichen geleistet, als wenig er sich binnen 4 Tagen angenommener massen zu Lauenburg wieder gestellt, und also nicht unbillig zu präsumiren, daß solches gestohlene Sachen seyn. Als können diejenigen; so daran Anspruch zu haben vermeinen, sich bey der Acciscasse zu Lauenburg melden, und gewärtigen, daß ihnen, wenn sie sich dazu gehörig legitimiren, die Sachen wieder extrahirt werden sollen. Signatur Stettin, den 16 April 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenammer.
Es ist nunmehr das Wasser von den Ahbeckischen Wiesen ganz abgelassen, und wird igo die Graben- Arbeit, im Trocknen mit gutem Success fortgesetzt, wobey jeder Gräber, täglich 9 Gr. verbietet, maßen die Ruthe für 18 Gr. bezahlet wird; und können also diejenigen, so Lust haben dabey mit einzutreten, sich vorher selbst allda einfinden, und sind die nöthigen Spahnen bereits vorrätzig.

Es ist den 21 April, dem Pastor zu Neuentzden bey Stettin Hr. Bohn, durch Unachtsamkeit des Dienst- Jungen ein einjähriges schwarzes Stutfüllen, so vor dem Kopf einen runden Stern hat, entlaufen, und hat sich, so viel man Nachricht erhalten, in der Gegend nach der Randow hingewandt. Sollte nun selbiges von jemand angehalten worden seyn, so wird gebeten, es gehörend zu melden, damit man es gegen einen Re- compen; könne abhohlen lassen. Die Herren Pastores in Stettin, Vasevald und Pentanischen Synods aber, werden besonders ersuchet, es ihren Gemeinen ohnshwer zu notificiren.

Es ist zu Vencun Herr Christian Schöning vor kurzer Zeit verstorben, und hat einiges Vermögen hinterlassen; da man aber von seinen Anverwandten keine Wissenhaft hat, außer, daß derselbe im Holsteinischen zu Hause gehöret, so wird solches hiermit dem Publico kund gethan; dessen etwanige Anverwandte aber werden hierdurch citiret, sich gegen den 12 Junii a. c. mit richtiger Legitimation und Vollmacht, auf dem Amte Vencun einzufinden, allermählen den, was Rechtens, ferner verseyet und ihnen nach Besinden ihr Theil der Erbschaft extrahirt werden soll.

Demnach die Frau Majorin Rohin, viele Jahre außer Landes gewesen, und man von ihrem Aufents- halt, auch ob sie lebet oder todt ist, nicht die geringste Nachricht erhalten können; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, imgleichen die Herren Prediger ersuchet und gebeten, wenn ihnen von derselben, wie auch von ihres Bruders, Herrn Carl Wilhelm von Sadow, Aufenthalt, Leben oder Tode etwas zuverlässiges gewissend ist, solches ohne Anstand dem Königl. Adv. Fisel, Herrn Hof- und Confistorialrath Köhnen solches anzuzeigen, als welchem, wegen des darunter verstorbenen Königl. Interesse, es zu wissen nöthig ist.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 26 bis den 3 May 1743.

In St. Nicolai, Herr Andreas Korte, Bürger und Kaufmann, mit Frau Dorothea Hedwila Kington, des sel. Kaufmanns Herrn Kleßen, nachgelassene Frau Witwe, Christian Neumann, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Anna Elisabeth Lieben.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	14

Biertaxe.

	Metl.	Gr.	Sf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Lonne	1	1	
das Quart			6
die Bouteille			1
Weißbier, die halbe Lonne	1	1	
das Quart			9
die Bouteille			7

Abgegangene und angekommene Schiffer.

Vom 25 April bis den 1 May sind nicht abgeliefert.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 April bis den 1 May 1743.

	Winfel	Scheffel
Weizen	11.	17.
Foggen	20.	5.
Berke	34.	20.
Malt		
Haber	2.	20.
Erbsen		9.
Buchweizen		
Summa	79.	23.

13. Wolle:

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 April bis den 3 May 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hayfod der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R.	16 R. 12 g.	13 R.	13 R.	9 R. 12 g.	20 R.	—	26 R.
Pencun	Haben	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	19 R.	—	—
Neuwar		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wöllz	Haben	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 12 g.	23 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	—	—
Basewal d. l. St.	2 R. 6 g.	30 R.	17 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	—	30 R.
Ufedom	3 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	26 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	13 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	—	29 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Garz		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ubbichow		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Vollnow	—	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	15 R.	10 R.	—	10 R.	14 R.	—	34 R.
Greifenberg	—	—	15 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Trepto an der L.	3 R. 20 g.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 48 R.
Sammir	3 R. 12 g.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	38 R.
Jacobshagen	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Colberg		nichts	eingefandt	15 R.	10 R. 16 g.	—	16 R.	18 R.	—
der leichte Stein	—	30 R.	16 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	31 R.	15 R. 12 g.	11 b. 14 R.	—	8 R.	19 R.	13 R.	22 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zabes	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Grepenwalde		nichts	eingefandt	15 R.	—	—	—	—	—
Pyritz	—	30 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	25 R.
Wahr	4 R. 2 g.	32 R.	16 R.	12 b. 13 R.	—	8 R.	20 R.	—	24 R.
Rassow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Banan		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Edelin		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 g.	32 R.	15 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	28 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	11 R.	8 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	30 R.	16 R.	11 R. 16 g.	—	7 R. 16 g.	—	—	27 R.
Edelin	—	28 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wublig		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Schlade d. l. St.		nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingefandt	12 R. 19 g.	10 R. 12 g.	—	—	—	52 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.